



Migrationspolitik des Koalitionsvertrags für Baden-Württemberg 2021-2026



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Flüchtlingspolitik – Humanitär. Pragmatisch. Verantwortlich	4
Landesaufnahmeprogramme	4
Erstaufnahme von Flüchtlingen	5
Flüchtlingsunterbringung	6
Flüchtlingssozialarbeit	7
Familiennachzug	8
Bleiberecht	8
Härtefallkommission	10
Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebep Praxis	11
Abschiebehaft	11
Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)	12
Reguläre Migration mit dem Schwerpunkt Fachkräftezuwanderung	12
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	13
Welcome Center	14
Gesundheit – Psychoziale Versorgung von Flüchtlingen	15
Gesundheit – Menschen ohne Krankenversicherung	16
Diversitätssensible Pflege	17
Offene Gesellschaft	17
Anti-diskriminierung	18
Gleichstellung / Gewaltschutz Frauen und Kinder	19
Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie, gegen Hass und Hetze	19
Partizipation und Bürgerbeteiligung	20
Förderung von Migrantenorganisation	21
Impressum	23



VORWORT

Jetzt für morgen – unter diese Maxime hat die neue Landesregierung ihr Regierungsprogramm gestellt. In der Präambel zum Programm beschreibt die Landesregierung, dass wir in Baden-Württemberg am Beginn eines Jahrzehnts stehen, in dem Weichen gestellt werden, die weit in die Zukunft wirken.¹ Die weltweiten rasanten Veränderungen mit ihren globalen wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Umbrüchen machen nicht an den Grenzen Baden-Württembergs Halt. Diese Umbrüche möchte die Landesregierung gestalten und dafür die ganze Kraft unseres Landes „entfesseln“ und für eine gute Zukunft nutzbar machen. Dazu möchte sie einen handlungsfähigen und modernen Staat führen, der für eine starke Daseinsfürsorge steht und Freiheit, Sicherheit und Teilhabe für alle garantiert.

Gleichzeitig weist die Landesregierung darauf hin, dass die Risse in unserer Gesellschaft zunehmen und die liberale Demokratie herausgefordert wird, in der demokratische „Fliehkräfte“ in der Gesellschaft zunehmen. Sie nimmt wahr, dass manche Menschen durch die rasanten Veränderungen verunsichert werden oder sich abgehängt fühlen und Verschwörungsmethoden, Hasskriminalität an Zulauf gewinnen.

Die Landesregierung möchte Polarisierungen und Spaltung entgegenwirken und setzt auf die gesamtgesellschaftlichen Kräfte. Sie möchte sich für einen starken Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen, in der „jede und jeder in Freiheit und Würde leben kann – unabhängig vom sozialen Hintergrund, von körperlichen Voraussetzungen oder einer Behinderung, von Geschlecht und sexueller Identität, von Religion und Herkunft“. Dabei setzt die Landesregierung auf ein eigenständiges Antidiskriminierungsgesetz und einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung. Dazu möchte sie auch für eine humanitäre, pragmatische, verantwortliche und geordnete Flüchtlingspolitik stehen.

In der Präambel zum Regierungsprogramm wird ein klarer Auftrag an sich selbst, aber auch an die Menschen im Land formuliert. Sie ruft alle Bürger*innen und gesellschaftliche Akteure auf, Teil dieser „großen Transformation“ zu werden.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind im Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft ein großer Player in Baden-Württemberg. Als Lobby-Verband tritt die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg für eine solidarische, sozial verantwortliche, plurale und demokratische Gesellschaft ein. Auch im Fachausschuss Migration der Liga wurde der Erfordernis nach einem neuen Denken und neuen Lösungen Rechnung getragen. In ihrem neuen Konzept „Visionen - Potentiale – Wirkungen. Die Zukunft der Migrationsgesellschaft gestalten“ hat sie sich den Herausforderungen einer diversen, heterogenen und offenen Gesellschaft gestellt und eine zukunftsweisende Strategie entwickelt. Unter dem Blickwinkel dieser Strategie haben die Mitglieder des Fachausschusses Migration die zu diesem Themenbereich zugehörigen Ausführungen des Regierungsprogramms bewertet und die Haltung der Liga zu den Zielen, Strategien und Maßnahmen des Programms dargelegt. Diese führen wir im Folgenden aus.

Der Fachausschuss Migration der Liga der freien Wohlfahrtspflege (FAM) möchte damit einen Beitrag zur Umsetzung des neuen Regierungsprogramms für Baden-Württemberg leisten. Die Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung und die gemeinsame Gestaltung unserer Zukunft ist unser Wunsch und unser Ziel.

*Für den Fachausschuss Migration der Liga der freien Wohlfahrtspflege
Dr. Angelika Mölbert*

¹ Koalitionsvertrag, Präambel, S. 6-11



FLÜCHTLINGSPOLITIK – HUMANITÄR. PRAGMATISCH. VERANTWORTLICH.

Jürgen Blechinger

Unter dieser Überschrift möchte die Landesregierung gemäß ihrem Koalitionsvertrag die Flüchtlingspolitik betreiben. Die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg sind maßgebliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit sowohl in der Erstaufnahme wie auch in der vorübergehenden und Anschlussunterbringung. Eine humanitäre, pragmatische und verantwortliche Flüchtlingsaufnahme und Integration tragen wir gerne mit, da sie die Basis unserer verbandlichen Leitlinien bilden:

Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, haben aus menschen-, völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Gründen ein Grundrecht auf einen effektiven Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren, in dem ihr Schutzgesuch individuell geprüft wird und im Falle der Schutzbedürftigkeit einen Anspruch auf Asyl, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder den subsidiären Schutzstatus. Viele der Asylsuchenden erhalten am Abschluss ihres Verfahrens einen Schutzstatus und verbleiben längerfristig oder für immer in Deutschland. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern und Anerkennungsquoten (Länder mit sehr hoher, mittelhoher oder niedriger Schutzquote) ist diskriminierend und widerspricht dem Grundrecht auf Schutz vor Verfolgung. Über die Frage der Schutzgewährung wird im Asylverfahren aufgrund des jeweiligen Einzelfalles entschieden. Für eine nachhaltige gesellschaftliche Integration von den zu uns kommenden Geflüchteten ist eine gezielte Förderung der Integration von Anfang an von besonderer Bedeutung. Dabei müssen die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Geflüchteten berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund plädieren die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Erarbeitung eines ganzheitlichen, auf Nachhaltigkeit angelegten Integrationskonzepts von Anfang an, unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure mit ihren Erfahrungen. Das Integrationskonzept muss nach unserem Verständnis die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen (Aufnahmeprogramme), die Förderung des Familiennachzugs, die Sprach- und Bildungsförderung, die Förderung der nachhaltigen Integration auch in den qualifizierten Arbeitsmarkt, die Flüchtlingsunterbringung und Wohnraum, die gesundheitliche Versorgung und die Integration ins Gemeinwesen umfassen.

LANDESAUFNAHMEPROGRAMME

Dr. Birgit Susanne Dinzinger

Im Koalitionsvertrag werden das humanitäre Engagement und die vielen Initiativen begrüßt, die Bereitschaft zeigen, Geflüchtete aufzunehmen - von den griechischen Inseln, die aus Seenot gerettet wurden oder die in Flüchtlingslagern vor den Toren Europas ausharren.² Im Einvernehmen mit dem Bund soll ein entsprechendes Landesaufnahmeprogramm umgesetzt werden. Die Kommunen sollen mehr Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.

² Koalitionsvertrag, S. 82



Weiter wollen sich die Koalitionspartner auf Bundesebene um die Genehmigung für ein weiteres Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen bemühen, insbesondere für Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt durch den IS geworden sind.

Die Absichten entsprechen dem, wofür sich die Liga mehrfach öffentlich wie auch in Gesprächen mit dem Innenministerium eingesetzt hat. Kritisch anzumerken ist, dass der Bezug auf das Einvernehmen mit dem Bund die Umsetzung verzögern bis unmöglich machen kann.

Für die Einordnung und den Zusammenhang mit der Konzeption des Fachausschusses Migration ergeben sich mehrere Anschlussstellen: Grundlegend geht es um Solidarität, die Leistungsstarke zum Teilen verpflichtet – nicht nur hierzulande, sondern auch auf europäischer Ebene. Zivilgesellschaftliche Akteure und Ressourcen werden wahrgenommen und gewürdigt. Der Orientierung an Menschenrechten und dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit (auch im europäischen Kontext) ist Rechnung getragen worden. Besonders vulnerable Gruppen (auch außerhalb Baden-Württembergs und Deutschlands) sind im Blick. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Liga und des Fachausschusses Migration hier bereits zu positiven Ergebnissen geführt haben.

ERSTAUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Edgar Eisele

Im Koalitionsvertrag festgehalten ist, dass die Erstaufnahmekonzeption, wie sie derzeit umgesetzt wird, weitergeführt werden soll (Ankunftszentrum Heidelberg und eine Erstaufnahmeeinrichtung pro Regierungsbezirk). Das behördliche Asylverfahren soll in der Erstaufnahme durchgeführt werden; Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen rasch in die Kommunen verteilt werden, Ausreisepflichtige dagegen in der Erstaufnahme verbleiben. Für Familien - auch aus „sicheren“ Herkunftsländern – gilt, dass diese max. 6 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen sein müssen, wie es im Gesetz vorgesehen ist, aber in der Praxis bisher nicht konsequent umgesetzt wurde. Tagesstrukturierende Angebote sollen in der Erstaufnahme für Ausreisepflichtige angeboten werden. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen soll eine neue Musterhausordnung entstehen. Verstärkt werden sollen Konzepte für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf, den Bedarfen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter soll entsprochen werden; die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte ist klar vereinbart.³

Aus der Perspektive der Liga-Verbände ist die schnelle Verteilung aller Asylbewerber*innen, auf die Gemeinden von besonderer Bedeutung. Große Sammel- und Gemeinschaftsunterkünfte verhindern Integration und das Ankommen in Deutschland. Positiv bewerten wir daher, dass Flüchtlinge rasch in die Kommunen verteilt werden sollen, ebenso dass Kinder und ihre Eltern, auch aus sicheren Herkunftsländern, maximal sechs Monate in der Erstaufnahme bleiben sollen. Gleichwohl bleibt die lange Verweildauer insbesondere von Menschen, die direkt aus der Erstaufnahme in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden sollen, ein drängendes Problem, das durch die angekündigten tagesstrukturierenden Angebote nicht gelöst wird. Menschen, die nicht zeitnah rückgeführt werden können, sollten unseres Erachtens ebenfalls in die Stadt- und Landkreise verlegt werden und damit eine bessere Wohnsituation sowie die Möglichkeit zu qualifizierten Sprachkursen und Erwerbstätigkeit / Ausbildungsmodulen erhalten.

³ Koalitionsvertrag, S. 83



Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung in freier, gemeinnütziger Trägerschaft in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erhalten und auszubauen sowie angemessen auszustatten, bestätigt das hier jahrelang geleistete Engagement der Ligaverbände. Hier sind wir gerne zu weiterer konstruktiver Zusammenarbeit bereit und werden unsere Expertise im Sinne der Subsidiarität in bewährter Weise einbringen. Mit unserer Praxiserfahrung beteiligen wir uns auch gern bei der dringend notwendigen Erarbeitung einer Musterhausordnung für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen.⁴

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden verstärkt Konzepte für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf in den Landeserstaufnahmestellen erarbeiten. Grundsätzlich tragen wir dafür Sorge, den Bedarfen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter gerecht zu werden. Sie zu schützen, muss Aufgabe von Gewaltschutzkonzepten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sein.“ Die Mitarbeitenden aus der unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung der Verbände haben hierzu bereits Konzepte erarbeitet und stehen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zur Entwicklungsarbeit zur Verfügung. Ein Gewaltschutzkonzept muss sich an den Standards des UNHCR orientieren und auch regelmäßige Schulungen aller Akteure der LEA beinhalten. Darüber hinaus braucht es Verantwortliche vor Ort, die ausreichend Kapazität erhalten, ein Gewaltschutzkonzept konkret umzusetzen und immer wieder zu aktualisieren. Eine Schwierigkeit ist nach wie vor die Identifizierung des Schutzbedarfs, die dringend bereits bei der Aufnahme strukturell berücksichtigt werden muss. Die Mitarbeitenden der unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung können an dieser Stelle aufgrund ihres meist sehr persönlichen Kontaktes zu den Geflüchteten einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein gut funktionierendes und für Geflüchtete leicht verständliches Beschwerdemanagement ist in vielen Einrichtungen noch wenig ausgearbeitet und eingeführt. Die Stärkung und der Ausbau des Ombudswesens ist daher zu begrüßen, kann aber nur ein Puzzleteil eines notwendigen Konzeptes des Beschwerdemanagements sein.

FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG

Edgar Eisele

Der Koalitionsvertrag sieht vor, integrative Unterbringungs- und Wohnkonzepte zu erarbeiten, um Geflüchtete so schnell wie möglich dezentral unterzubringen: in Wohnungen, Wohngemeinschaften oder kleineren Unterkünften. Dezentrale Wohnformen tragen zur schnelleren Integration bei.

Geflüchtete sollen so schnell wie möglich Zugang zu Ausbildung und Arbeit und zu einer guten Wohnsituation bekommen.⁵

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege vertritt die Haltung, dass sprachliche, schulische und berufliche Integration sehr eng verbunden mit der Wohnsituation ist. Große sogenannte „Gemeinschaftsunterkünfte“ mit vielen Menschen auf engstem Raum ohne Rückzugsmöglichkeiten und mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Tagesrhythmen erschweren massiv eine erfolgreiche Integration. Auch aus Infektionsschutzgründen ist es erforderlich, auf dezentrale Wohn- und Unterbringungskonzepte zu setzen.

⁴ Koalitionsvertrag, S. 83

⁵ Dito



Die Liga hält es für erforderlich, zur Umsetzung verbindliche Qualitätsstandards für gute, integrative Flüchtlingsunterbringungskonzepte für die Stadt- und Landkreise und die kommunale Ebene zu entwickeln. Im Rahmen der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung durch das Land, soll die Umsetzung entsprechender Konzepte gezielt gefördert werden. Für die Entwicklung entsprechender Standards soll eine Expertenkommission eingerichtet werden, in der die wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteure (u.a. Liga, Kirchen, Flüchtlingsrat, Arbeitgeber, Gewerkschaften, der Bildungsbereich) mit ihrem Sachverstand mit vertreten sind. Die entsprechenden Vorgaben sind in einer Überarbeitung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu verankern. Im Vordergrund muss dabei die Förderung der Integration wie auch die Entwicklung städtebaulich guter Konzepte stehen.

FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT

Sofia von Ristok

Der Koalitionsvertrag sieht die Etablierung einer qualitativ hochwertigen, unabhängigen Flüchtlingsberatung bzw. Flüchtlingssozialarbeit für Geflüchtete, die auf die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden verteilt sind, vor. Diese soll auch durch freie, gemeinnützige Träger in einem sozialräumlichen Ansatz, unabhängig der Unterbringungsebene erbracht werden. Sie orientiert sich an den Qualitätsstandards, die im Flüchtlingsaufnahmegesetz, seiner Durchführungsverordnung und den Qualitätsstandards der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) sowie der Jugendmigrationsdienste (JMD) festgelegt sind. Der Pakt für Integration mit den Kommunen wird angepasst und unter veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Das soll die Struktur des Integrationsmanagements weiter stärken und optimieren.⁶

Die Etablierung einer „qualitativ hochwertigen, unabhängigen Flüchtlingsberatung bzw. Flüchtlingssozialarbeit begrüßen wir grundsätzlich, die Übertragung auf freie, gemeinnützige Träger“ erfolgte jedoch nur in ca. einem Drittel der Stadt- und Landkreise. In der Anschlussunterbringung ist es durch den „Pakt mit den Kommunen“ diesen freigestellt, ob sie die Aufgabe auf die Wohlfahrtsverbände übertragen. Im Konsens eines sozialräumlichen Ansatzes unabhängig der Unterbringungsebene erwarten wir, die Weiterentwicklung und Umsetzung von Beratungs- und Integrationsangeboten mitzugestalten. Im Rahmen der Subsidiarität von Staat und Gesellschaft erwarten wir, dass unsere Expertise mit der Zielsetzung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe, wie sie von unserer zeitgemäßen Definition von Integration abgeleitet ist, einbezogen wird.

Des Weiteren begrüßen wir, dass weiterhin Finanzmittel für den Pakt für Integration zur Verfügung stehen werden und das Integrationsmanagement für die Personen in der Anschlussunterbringung – aus Sicht der Liga eingebettet in einen sozialräumlichen Gesamtansatz – fortgeführt werden soll. Zugleich betonen wir weiterhin die Bedeutung der unabhängigen Träger bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Programms im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und fordern, dass der Beratungsauftrag durch die Kommunen an freie und gemeinnützige Träger übertragen wird, um eine behördenunabhängige Beratung und Unterstützung zu gewährleisten. Gerne begleiten wir die angekündigten Anpassungsmaßnahmen des Integrationsmanagements aus unserer anwaltschaftlichen Perspektive und im Sinne einer nachhaltigen Integration mit Blick auf den Social Impact.

⁶ Koalitionsvertrag, S. 83



Zur Sicherung der Qualitätsstandards und des Subsidiaritätsprinzips in der Flüchtlingssozialarbeit halten die Liga-Verbände es für erforderlich, dies gesetzlich bzw. durch die DVO FlüAG festzulegen und zwingend auf freie gemeinnützige Träger zu übertragen. Das „Integrationsmanagement“ mit seinem Schwerpunkt auf Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten könnte somit sinnvoll in diese sozialräumlich optimierte Struktur überführt werden.

Das neue Konzept sollte von einer Experten*innen-Arbeitsgruppe vorbereitet werden, in das die Liga gerne ihre langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen einbringt.

Ergänzend bieten wir nachdrücklich unsere Mitwirkung bei der Ausgestaltung des genannten landesweiten Netzwerks „Integration“ an.

FAMILIENNACHZUG

Edgar Eisele

Wie im Grundgesetz (Art. 6) verankert, stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, weshalb die Sorge um die Familieneinheit eine humanitäre Verpflichtung bleibt.

So begrüßt der FAM, die im Koalitionsvertrag angekündigte Absicht, Verbesserungen herbeizuführen. Gleichwohl greift die angekündigte Regel nur für Geschwisternachzug Minderjähriger zu kurz. Gerade volljährig gewordene Kinder gehören nach wie vor zur Familie und müssen die Möglichkeit zum Geschwisternachzug erhalten. Vor allem betreffen die Probleme beim Familiennachzug nicht nur den Bereich des Familiennachzugs zu anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Generell ist es erforderlich, in den Verwaltungsvorschriften die Verfahren zum Familiennachzug zu allen anerkannten Flüchtlingen und Personen mit subsidiärem Schutzstatus zu vereinfachen und deutlich zu beschleunigen. Generell sollte durch Erlass geregelt werden, dass die Ausländerbehörden des Landes auf Antrag der Geflüchteten diese dabei unterstützen, ihre Familienangehörigen nachholen zu können, das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wohlwollend vorprüfen und zur Beschleunigung der Visumserteilung Vorabstimmungen erteilen müssen. An den Nachweis der Lebensunterhaltssicherung und von Wohnraum, soweit davon gesetzlich nicht sowieso schon zwingend abzusehen ist, dürfen hier keine unerfüllbaren Anforderungen gestellt werden. Bemühungen zur Integration sollten auch in diesem Bereich konsequent belohnt werden.

BLEIBERECHT

Jürgen Blechinger

Der Koalitionsvertrag sieht vor, für diejenigen, die viele Jahre im Land nicht straffällig geworden und gut integriert sind, „alle Möglichkeiten im Land nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.“ Dazu werden konkrete, landeseigene Anwendungshinweise erlassen: Entlang der Maxime „Wer arbeitet und sich integriert hat, soll bleiben dürfen“, sollen „die Spielräume der Paragraphen 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes“ genutzt werden. „Ziel ist es, diesen Geflüchteten nicht nur eine Duldung, sondern einen rechtmäßigen Aufenthalt zu ermöglichen.“

Um dies umzusetzen, sollen die Anwendungshinweise mit einem landeseinheitlichen Kriterienkatalog verbunden werden. Nachhaltige Integrationsleistungen sollen beispielsweise zugunsten einer Verkürzung der Voraufenthaltszeiten gewürdigt werden. Auf diese Weise sollen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen und Integrationsbemühungen konsequent belohnt werden. „Das schafft Anreize, Deutsch zu lernen, die berufliche Integration voranzutreiben und sich sozial und ehrenamtlich zu engagieren.“ Die Klärung der Identität sei von entscheidender Bedeutung. „Spielräume zugunsten Geflüchteter, die mitwirkungsbereit sind, sollen dabei im Rahmen der Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden.“

In allen anderen Fällen sollen alle gesetzlichen Spielräume konsequent genutzt werden – insbesondere bei Duldungen im Ermessensweg.

„Geduldeten Menschen soll zu einem Bleiberecht verholphen werden“. Dieses klare Ziel soll auch an die Ausländerbehörden kommuniziert werden. „Geduldete Personen werden aktiv über konkret bestehende Bleiberechtsoptionen informiert – und zwar bevor eine Abschiebung droht.“ Dazu gehört auch der Hinweis, dass sie sich an die Härtefallkommission wenden können.ⁱ

Der Liga-Ausschuss Migration begrüßt diese sehr konkreten Vorgaben, die Vorbilder in anderen Bundesländern haben (z.B. Anwendungshinweise des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu § 25b AufenthG vom 19.03.2021 und Erlass des MKFFI NRW zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (§§ 60c, d AufenthG) vom 28.5.2021) und fordert deren konsequente Umsetzung.

Die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene enthalten viele Spielräume im Rahmen der Anwendung der Bleiberechtsregelungen (§§ 25a und 25b AufenthG) aber auch anderer Regelungen zur Erteilung eines rechtmäßigen Aufenthaltes, die konsequent genutzt werden können, um Integrationsleistungen konsequent zu belohnen und großzügig Aufenthalte legalisieren zu können.

Wenn über die Anforderungen des §§ 25a/25b AufenthG hinaus gehende Integrationsleistungen erbracht wurden, sollten die notwendigen Voraufenthaltszeiten (mit Gestattung oder Duldung) großzügig um mindestens 3 Jahre verkürzt werden können. Neben der beruflichen Integration sind u.a. auch der Erwerb von Deutschkenntnissen, Bildungserfolge, Qualifizierungen, ehrenamtliches Engagement mit zu berücksichtigen. Bei einer bereits stattgefundenen „Verwurzelung“ in Deutschland und einer fluchtbedingt stattgefundenen „Entwurzelung“ vom Herkunftsland, kommt alternativ auch die Gewährung eines humanitären Aufenthaltes nach § 25 Abs. 4 AufenthG in Betracht.

Über die Gewährung eines rechtmäßigen Aufenthaltes im Anschluss an ein negativ abgeschlossenes Asylverfahren sollen die örtlichen Ausländerbehörden entscheiden, ohne dass es einer Zustimmung des Regierungspräsidiums bedarf. Das Verfahren muss in transparenten Anwendungshinweisen geregelt werden, die den Ausländerbehörden die Spielräume eröffnen. Mit dem Abschluss des Asylverfahrens erhalten die möglicherweise begünstigten Personengruppen die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Während der Antrag geprüft wird, wird die Abschiebung zunächst ausgesetzt. Erfüllen die konkreten Personen die Integrationsvoraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltes, erhalten sie eine Zusicherung, dass ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, sobald die ggf. noch erforderlichen Identitätsnachweise etc. beschafft wurden oder glaubhaft gemacht wurde, dass diese in zumutbarer Weise nicht zu beschaffen sind, wenn die Identität in anderer Weise glaubhaft ist. Sofern dem Antrag nicht entsprochen werden kann, wird dies den Antragsstellern mitgeteilt. Bevor eine Abschiebung eingeleitet werden kann, muss zunächst eine freiwillige Ausreise ermöglicht werden.



Abschiebungen dürfen erst dann erfolgen, wenn diese nochmals angedroht wurde; hierdurch werden überraschende Abschiebungen durch ein transparentes Verfahren ausgeschlossen.

Im Rahmen der Anwendungshinweise muss ebenso sichergestellt werden, dass die anderen Spielräume im Gesetz genutzt werden, um bei abgelehnten Asylbewerbern ein Aufenthaltsrecht oder zumindest eine Duldung erteilen zu können. Sofern abgelehnte Asylbewerber die Voraussetzungen erfüllen, um eine Ausbildungsduldung oder Beschäftigungsduldung zu erhalten, aber die Wartezeiten noch nicht erreicht sind, muss sichergestellt sein, dass diese Personen solange eine Duldung erhalten, um diese Zeitspanne zu überbrücken. Auch hier gilt es Integrationsbemühungen konsequent zu belohnen und faire, transparente Verfahrensregelungen zu treffen, damit überraschende Abschiebungen ausgeschlossen sind. Wichtig sind auch verschiedene Regelungen wie sie z.B. in NRW erlassen wurden, um keine unerfüllbaren Anforderungen zu stellen, um in die Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung kommen zu können. Gleichzeitig sollte die Zuständigkeit zur Entscheidung der Erteilung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung auf die örtliche Ausländerbehörde übertragen werden. Diese kann das Vorliegen der Integrationsbemühungen und die weiteren Perspektiven aus eigener Anschauung besser beurteilen als das bisher zentral zuständige Regierungspräsidium.

In Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit vorliegen, sollte in Fällen, in denen ein Schutzgesuch nicht von vorneherein aussichtslos war, auf die Nachholung eines Visumsverfahrens generell verzichtet werden und nicht nur eine Duldung, sondern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die notwendigen Regelungen sollten aus Sicht der Liga in Zusammenarbeit mit einer Expertenkommission erarbeitet werden, in der die wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteure (u.a. Liga, Kirchen, Flüchtlingsrat, Arbeitgeber, Gewerkschaften, der Bildungsbereich) mit ihrem Sachverstand mit vertreten sind.

HÄRTEFALLKOMMISSION

Edgar Eisele

Der FAM begrüßt die im Koalitionsvertrag ausgedrückte Wertschätzung und Bedeutung der Härtefallkommission als Gnadeninstanz und humanitäres Instrument, um geduldeten Menschen zu einem Bleiberecht zu verhelfen.⁷ Der Koalitionsvertrag setzt eine von den Ligaverbänden oft vorgetragene Forderung um, wenn es heißt, dass in der Regel die Empfehlungen der Härtefallkommission vom Ministerium umgesetzt werden sollen und dass als alleinige Entscheidungsgrundlage die Härtefallkommissionsverordnung gelten soll. Aussagen wie „In humanitären Einzelfällen schöpfen wir alle rechtstaatlichen Instrumente aus“ und „Spielräume zugunsten Geflüchteter, die mitwirkungsbereit sind, sollen berücksichtigt werden“ verpflichten zu einer am Menschen orientierten Politik zum Schutz und zur Aufnahme von Geflüchteten.

⁷ Koalitionsvertrag, S. 85

LEITLINIEN FÜR DIE RÜCKKEHR- UND ABSCHIEBEPRACTIS

Jürgen Blechinger

Der Koalitionsvertrag sieht die Etablierung von Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebepaxis vor, um eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und Abschiebepaxis zu gewährleisten. Die Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen ist ausgeschlossen.⁸

Die Liga begrüßt diese konkreten Vorgaben. Auch wenn Asylsuchende am Ende des Verfahrens aufgrund der hohen Anforderungen an eine Schutzgewährung keinen Schutzstatus erhalten, bedeutet dies nicht unbedingt, dass bei Rückkehr keine Gefährdung vorliegt; dies gilt insbesondere bei Asylsuchenden aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen oder Staaten, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind oder Minderheiten ausgegrenzt und verfolgt werden. Soweit über die Bleiberechtsregelungen oder die Härtefallkommission oder die anderen Regelungen (Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung) kein Bleiberecht gewährt wird, kann am Ende eines negativen Asylverfahrens auch die Ausreisepflicht stehen. In diesen Fällen muss der „freiwilligen“ Rückkehr in Würde Priorität eingeräumt werden, vor der Durchführung einer Abschiebung. Die Rückkehrberatung sollte wie auch die Flüchtlingsberatung in allen Stadt- und Landkreisen von behördenunabhängigen, Freien, gemeinnützigen Trägern durchgeführt werden. Transparente Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebungspraxis müssen sicherstellen, dass sich die Betroffenen darauf verlassen können, dass keine überraschenden Abschiebungen erfolgen, während Anträge auf ein Bleiberecht, Folgeanträge oder ähnliches geprüft werden und im Falle einer negativen Entscheidung immer noch die Möglichkeit besteht, „freiwillig“ auszureisen, bevor die Abschiebung eingeleitet wird. Die notwendigen Regelungen sollten aus Sicht der Liga in Zusammenarbeit mit einer Expertenkommission erarbeitet werden, in der die wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteure mit ihrem Sachverstand mit vertreten sind.

ABSCHIEBEHAFT

Jürgen Blechinger

Der Koalitionsvertrag bekräftigt, dass Abschiebehaft ausschließlich die Ultima Ratio sein darf. Minderjährige werden in Baden-Württemberg nicht in Abschiebehaft genommen. Unter Federführung des*der Bürgerbeauftragten soll ein Runder Tisch „Abschiebehaft“ eingerichtet werden. Der Aufbau ehrenamtlicher Strukturen soll ermöglicht werden. Die Sozial- und Verfahrensberatung soll an unabhängige und gemeinnützige Träger übertragen werden. Haupt- und Ehrenamtliche sowie die Seelsorge erhalten eigene Räumlichkeiten.⁹

Abschiebehaft wird viel zu häufig, viel zu schnell verhängt. In vielen Fällen ist Abschiebungshaft unverhältnismäßig. Wenn die Landespolitik den Ultima-Ratio-Gedanken ernst nimmt und Abschiebungshaft auf Fälle beschränkt, in denen ausreisepflichtige Ausländer tatsächlich untergetaucht sind und zu befürchten ist, dass sie sich erneut der Abschiebung durch Untertauchen entziehen, wird es in Baden-Württemberg nur noch in relativ wenigen Fällen zu Abschiebungshaft kommen.

⁸ Koalitionsvertrag, S. 86

⁹ Dito



Der Koalitionsvertrag greift Forderungen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen auf, um eine behördenunabhängige Beratung sicherzustellen und den Zugang der Abschiebebehäftlinge zu den Seelsorger*innen ihrer Wahl zu gewährleisten. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote von Ehrenamtlichen helfen mit, einen menschenwürdigen Haftvollzug und einen effektiven Zugang zum Flüchtlingsschutz zu gewährleisten. Die Verbände der Wohlfahrtspflege und Kirchen sind gerne bereit, zusammen mit dem zuständigen Ministerium die Verbesserungen für die Abschiebehafteinrichtung schnellstmöglich umzusetzen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA)

Jürgen Blechinger

Nach dem Koalitionsvertrag sollen Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besser an den Bedarfen ausgestaltet werden, Übergänge bei jungen Erwachsenen (ehemalige UMF) sollen verbessert werden.¹⁰

Die Liga begrüßt diese konkreten Vorgaben. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF/UMA) müssen eng durch die Angebote der Jugendhilfe und die unabhängige Flüchtlingsberatung unterstützt und begleitet werden. Wichtig ist, dass in allen Stadt- und Landkreisen sichergestellt ist, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sofort einen Vormund erhalten, der diese allein in ihrem Interesse unterstützt, begleitet und vertritt (Amtsvormundschaften sind zu vermeiden). Die Möglichkeiten UMA in Pflegefamilien unterzubringen, sollte verstärkt gefördert werden. Für junge Volljährige sollten gezielt die Instrumente der Hilfe für junge Volljährige genutzt werden, um deren Integration in die Gesellschaft zu fördern (z.B. durch betreute Wohngemeinschaften u.ä.).

REGULÄRE MIGRATION MIT DEM SCHWERPUNKT FACHKRÄFTEZUWANDERUNG

Nora Yildirim

Die eigene Arbeitskraft ist für viele Menschen ein zentraler Aspekt der Identität. Der bewusst gewählte Beruf und die damit verbundene Tätigkeit werden mit dem eigenen Selbstwert verknüpft und begleiten uns lange Zeit in unserem Leben. Im Idealfall erfahren wir Anerkennung für das, was wir tun und sehen auch für uns selbst einen Sinn in unserer Tätigkeit. Wir werden durch unsere Arbeit Teil eines großen gesellschaftlichen Systems, das sich gegenseitig stützt und bedingt.

Der Diskurs zum Thema der Fachkräfteeinwanderung, wie wir ihn seit Anfang der 2000er erleben, nimmt dabei vor allem die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes und das gesellschaftliche Gesamtsystem für dessen Aufrechterhaltung die vorhandene Arbeitskraft nicht mehr ausreichend ist, in den Blick und fokussiert sich auf die formale Steuerung der Zugangswege. Es wird analysiert, wo Lücken entstanden sind und Verfahren vorgegeben, wie diese Lücken durch Fachkräfte wieder aufgefüllt werden können.

¹⁰ Koalitionsvertrag, S. 84

Dabei sollte jedoch der vielzitierte Satz von Max Frisch „Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen“ nicht in Vergessenheit geraten. Für neu ankommende, aber auch bereits hier lebende Menschen aus dem Ausland, müssen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt, aber auch darüber hinaus, Zugangsmöglichkeiten vorhanden sein, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN

Nora Yildirim

Um in der Arbeitswelt und der Gesellschaft den individuellen Platz für sich finden zu können, muss es den Menschen möglich sein, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen zu können. Für zugewanderte Menschen, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben, ist es daher unabdingbar, eine faire Chance auf die Anerkennung ihres Abschlusses zu erhalten. Zentraler Bestandteil dieser Möglichkeit sind das Bundes- sowie das Landesanererkennungsgesetz, jedoch spielt auch die diversitätsorientierte Öffnung öffentlicher Stellen und von Arbeitgebern eine wichtige Rolle sowie eine ausreichende personelle Ausstattung der anerkennenden Stellen.

Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen ist ein zeitnahe, qualifizierter Eintritt in den Arbeitsmarkt nur dann möglich, wenn auch die anerkennenden Stellen ausreichend Kapazität haben, die gesetzlich vorgesehenen Bearbeitungsfristen von höchstens drei Monaten ab Eingang der vollständigen Unterlagen einzuhalten und wenn Zuständigkeiten klar definiert sind. Vielfach haben wir die Erfahrung machen müssen, dass Bearbeitungsfristen aufgrund von personellen Engpässen nicht eingehalten werden konnten oder bei einzelnen Berufsgruppen erst ein wochen- bis monatelanger Klärungsprozess stattfinden musste, bis die entsprechende öffentliche Stelle ihre Zuständigkeit als anerkennende Stelle akzeptiert hat. Solche Prozesse verzögern für die Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt und erschweren den Arbeitgebern die Personalplanung.

Die versprochene schnelle Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Rahmen einer Fachkräfteoffensive für Sozial- und Gesundheitsberufe kann nur dann funktionieren, wenn Strukturen und personelle Ressourcen bei den anerkennenden Stellen der Regierungspräsidien durchgängig und ausreichend vorhanden sind.¹¹

Die Bereitschaft des Landes, die bundesgeförderten Beratungsstrukturen mit eigenen Mitteln maßgeblich auszubauen, zu unterstützen und mitzugestalten, zeigt den Stellenwert, den die Anerkennungsberatung neben den anerkennenden Institutionen in Baden-Württemberg hat. Doch nicht nur die eingebrachten finanziellen Ressourcen belegen dies, sondern auch die einmalige gesetzliche Verankerung der Beratungsexpertise im Anerkennungsberatungsgesetz des Landes, das seit 2014 einen Beratungsanspruch gewährleistet und seit 2021 es den Beratungszentren erlaubt, einen Nachweis über die Beratung als Glaubhaftmachung auszustellen und damit die Verfahren in einzelnen Berufsgruppen für die betreffenden Personen sehr erleichtert.

¹¹ Koalitionsvertrag, S. 76

Eine „Evaluierung des Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg“ des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur in Frankfurt am Main hat zudem ergeben, dass die vorhandenen Beratungsstrukturen Auswirkungen auf die Anzahl der Antragsstellungen, die Dauer der Verfahren sowie auf die Erfolgsquote haben. Die bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege angesiedelten Beratungszentren tragen durch ihren niedrigschwelligen Zugang und durch die gute Vernetzung mit anderen Zweigen der Migrationssozialarbeit, die ebenfalls bei den Liga-Verbänden angesiedelt sind dazu bei, dass mehr Personen einen Zugang zum Anerkennungsverfahren finden und zur Antragsstellung motiviert werden. Gleichzeitig erfüllen sie eine ‚Filterfunktion‘ und können im Vorfeld zum einen Interessent*innen, bei denen es kaum oder keine Chance auf einen positiven Ausgang des Verfahrens gibt, zu Alternativen beraten und Personen mit guten Erfolgschancen bei der Vorbereitung des Antrags unterstützen. Dadurch können sich Bearbeitungszeiten bei den anerkennenden Stellen verkürzen und Erfolgsquoten erhöhen.¹²

Um Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen auch weiterhin den Weg zu und durch ein komplexes und zum Teil langwieriges Verfahren zu ermöglichen, müssen diese Beratungsstrukturen auch über die aktuelle Förderperiode ab 2023 dringend erhalten und gestärkt werden.¹³ Die seit 2011 tätigen Beratungszentren der Träger der freien Wohlfahrtspflege haben seither ein enormes, tiefgehendes Wissen und eine Fachexpertise erworben und können einen niedrigschwelligen Zugang gewährleisten. Dies darf nicht durch eine zukünftig gänzliche Verstetigung der Beratungstätigkeit bei der Arbeitsmarktverwaltung verloren gehen.

WELCOME CENTER

Nora Yildirim

Neben den „Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ als Fachberatungsstellen, bilden die Welcome Center zentrale Anlaufstellen für neue Bürger*innen. Hier werden wichtige Informationsquellen und Ansprechpartner zusammengeführt, um somit den neuankommenden Menschen – egal, ob sie aus dem Ausland oder aus anderen Regionen Deutschlands kommen - einen idealen Überblick über die ersten Schritte in ihrer neuen Heimat geben zu können. Die Welcome Center sind Netzwerk-Profis, haben sich in kurzer Zeit mit den wichtigsten Akteuren verknüpft und gehen Hand in Hand mit wichtigen, zum Großteil arbeitsmarktrelevanten Institutionen.

Das „Welcome Center Sozialwirtschaft“ mit seiner überregionalen Zuständigkeit und Tätigkeit Partner. Während die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vor allem den Prozess der formalen Anerkennung im Fokus haben, steht das „Welcome Center Sozialwirtschaft“ Arbeitgebern zusätzlich bei Fragen zur Fachkräftefindung, des Onboardings und der Bindung unterstützend und beratend zur Seite. Die angeworbene Fachkraft darf nicht nur mit ihrer Arbeitskraft wahrgenommen werden, sondern sollte in allen, für ihre Lebenswelt wichtigen Aspekten, Unterstützung und die Möglichkeit des Ankommens erfahren können.

¹² IWAK: Evaluierung des Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg; Berlin/Frankfurt 2019, S. 18

¹³ Koalitionsvertrag, S. 84



Mit dem Verständnis, dass die Integration der ausländischen Fachkräfte nicht nur in Eigenleistung erbracht werden kann, sondern die vorgefundenen Strukturen und Normen ein Ankommen ermöglichen müssen, ist eine entsprechende Vorbereitung und Begleitung durch die Arbeitgeber ein essenzieller Aspekt der langfristigen Bindung an ein Unternehmen und der Verfestigung des neuen Lebensmittelpunkts der betreffenden Personen. Das „Welcome Center Sozialwirtschaft“ erbringt hierbei mit dem notwendigen Knowhow und Verständnis einen wichtigen Beitrag, da die in der Sozialwirtschaft tätigen, zumeist eher kleineren oder mittelständischen Unternehmen, oftmals nicht über ausreichende Personalstrukturen und das notwendige Wissen verfügen und mit Rahmenbedingungen arbeiten, die sich finanziell und strukturell von anderen Wirtschaftszweigen unterscheiden.

Um die Integration von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen im Rahmen einer Fachkräfteoffensive für Sozial- und Gesundheitsberufe langfristig und nachhaltig gestalten zu können, brauchen sowohl Fachkräfte als auch Unternehmen das Welcome Center als Unterstützung an ihrer Seite.¹⁴ Um dem Bedarf gerecht zu werden, müssen die vorhandenen Strukturen erweitert und gestärkt werden und eine klare Perspektive zur Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen erhalten.¹⁵

GESUNDHEIT – PSYCHOZIALE VERSORGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Dr. Angelika Mölbert

Gemäß den Planungen, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind, soll ein rascher und effizienter Aufbau eines psychosozialen Versorgungssystems für traumatisierte Flüchtlinge erfolgen.¹⁶ Das System soll einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen. Damit möchte die Landesregierung die Teilhabechancen von Flüchtlingen in der Gesellschaft erhöhen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege begrüßt die Planungen sehr und hofft auf eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der geplanten „landesweiten Versorgungsstruktur“, welche eine bedarfsgerechte Versorgung inklusive Therapie-, Dolmetscher- und Fahrtkosten vorsieht. Behandlungskosten sollen unkompliziert und vollständig erstattet werden.

Hierbei sollten unbedingt die Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit der Wohlfahrtsverbände sowie die fachliche Expertise der Mitarbeitenden in der Sozial- und Verfahrensberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der Flüchtlingssozialarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften in der vorläufigen Unterbringung und der Integrationsmanager*innen in der Anschlussunterbringung genutzt werden, um diese Strukturen nah am Menschen zu gestalten. Wir als Liga-Verbände bieten uns an, bereits in der Planung mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten und unsere Kompetenzen und Netzwerke miteinfließen zu lassen. Außerdem bieten wir eine enge Vernetzung mit den Regeldiensten an. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit möchten wir darauf hinarbeiten, dass in allen Diensten eine diversitätsbewusste Orientierung die Arbeit leitet.

¹⁴ Koalitionsvertrag, S. 76

¹⁵ Koalitionsvertrag, S. 82

¹⁶ Koalitionsvertrag, S. 85



GESUNDHEIT – MENSCHEN OHNE KRANKENVERSICHERUNG

Dr. Angelika Mölbert

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Menschen ohne Krankenversicherung „unbürokratischen und schnellstmöglichen Zugang zu medizinischer Behandlung im Umfang des gesetzlichen Rahmens zu verschaffen“.¹⁷ Dies soll insbesondere für Personen ohne Aufenthaltsstatus gelten.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege stellt fest, dass das Recht auf Gesundheit ein Menschenrecht ist, das für alle Menschen gilt, unabhängig von ihren je spezifischen Lebenssituationen – auch von ihrem Aufenthaltsstatus.¹⁸ Außerdem ergibt sich aus der bundesdeutschen Verfassung der Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung mit der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Auch diese rechtlichen Verankerungen gelten ohne Einschränkungen.¹⁹

De facto ist der ungehinderte Zugang zur medizinischen Versorgung für verschiedene Gruppen von Migrant*innen, insbesondere für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, durch verschiedene Rechtsgrundlagen versperrt. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz erkennt auch die Bundesrepublik Deutschland das Recht auf Gesundheitsversorgung sowie den Anspruch auf weitere Sozialleistungen für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität an, jedoch in sehr eingeschränkter Weise: Aus Furcht vor Offenlegung ihres Aufenthaltsstatus trauen sich schwangere Frauen nicht zur Vorsorge, Kranke gehen nicht zum Arzt, Neugeborene erhalten keine Geburtsurkunde, Krankheiten werden chronisch, Ansteckungsherde nicht erkannt.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege unterstützt die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Illegalität (BAG Gesundheit/Illegalität), die einen dringenden Handlungsbedarf auf Bundesebene sieht, um die gesetzlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen. Insbesondere ist hierzu die Trennung von Sozial- und Ordnungspolitik notwendig. Für die medizinische Versorgung bedeutet dies die Abschaffung der Übermittlungspflicht § 87 Aufenthaltsgesetz.²⁰

In der COVID-19-Pandemie wurde erneut deutlich, wie wichtig es ist, dass alle Menschen Zugang zu Informationen, Diagnose, Behandlung und der Möglichkeit der Quarantäne und Isolierung sowie Impfung haben, damit sie nicht sich selbst und andere in große Gefahr bringen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege bittet die Landesregierung darum, auf Bundesebene für die Aufhebung der Übermittlungspflicht einzutreten und damit den „gesetzlichen Rahmen“ so zu legen, dass dieses Menschenrecht zur Wirkung kommen kann. Die Schaffung eines Gesundheitssystems in Baden-Württemberg, das alle Menschen einschließt – gleichgültig ob versichert, obdachlos, ohne Aufenthaltsstatus – heißt, den gesetzlichen Rahmen zu erweitern, Finanzierungen zu gewährleisten und Strukturen effizient und unbürokratisch auszubauen.

¹⁷ Koalitionsvertrag, S. 85

¹⁸ Das Recht auf Gesundheitsschutz ist in Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz, Artikel 35 EU-Grundrechtecharta, Artikel 12 Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention verankert.

¹⁹ GG Artikel 2

²⁰ Vgl. Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität (BAG) Positionierung zu Clearingstellen, Stand 3/2020

DIVERSITÄTSSENSIBLE PFLEGE

Dr. Angelika Mölbert

Kapitel 06 des Koalitionsvertrags fasst die Bereiche Gesundheit und Soziales zusammen. Im Pflegebereich möchte die Landesregierung „das Thema kultursensible Pflege in der Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften stärken, um besser auf individuelle Belange der zu pflegenden Menschen eingehen zu können.“²¹ Außerdem sollen Pflegeeinrichtungen für das Qualitätssiegel „Diversitycheck“ gewonnen werden.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat in ihrem Konzept „Visionen - Potentiale – Wirkungen. Die Zukunft der Migrationsgesellschaft gestalten“ ausführlich Stellung zum Thema Vielfalt und Diversity genommen. Der Ansatz, der Kultursensibilität wird dort in Frage gestellt, da der Fokus auf dem „Kulturellen“ die Dichotomie zwischen dem „Wir und den „Anderen“ verfestigt. Der Blick auf „das Andere“ im Diversitätsansatz stärkt sogenannte „Othering-Prozesse“, in denen auf die Unterschiede der Menschen rekurriert wird und durch Abgrenzungsprozesse ausgegrenzt wird. Diese Betrachtungsweise wird unserer heterogenen Gesellschaft nicht gerecht. Wo Menschen in all ihren Facetten als Bürger*innen betrachtet werden wollen, muss der Blick auf das Gemeinsame und Verbindende gerichtet werden. Deshalb sollte weniger die kulturelle Verfasstheit von Personen und Gruppen im Vordergrund stehen – auch nicht in der Pflege – sondern die Sensibilität gegenüber dem Menschen an sich in seiner Vielschichtigkeit. Eine sensible und auf die Spezifität eines jeden Menschen zugewandte Pflege erfordert jedoch ein hohes Maß an Zuwendung und damit an Zeit. Um Menschen in ihrer Diversität adäquat pflegen zu können, müssen die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, exkludierende Rahmenbedingungen (Armut, Bildungsferne, Arbeitslosigkeit etc.) analysiert und beseitigt werden, um einen chancengerechten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Pflege zu ermöglichen.

OFFENE GESELLSCHAFT

Nathalie Wollmann

Im Koalitionsvertrag sind einige Maßnahmen und Grundgedanken zur oben genannten Thematik beschrieben. Der Liga Ausschuss Migration begrüßt diese Grundüberlegungen und Maßnahmen.

Wir möchten gerne hervorheben, dass unsere Gesellschaft stetigen Veränderungsprozessen unterlegen ist, die dazu beitragen, dass Zuordnungen fluider und offener werden. Im Kontext von Diversität ist es unerlässlich, diese Entwicklung in alle Grundüberlegungen miteinzubeziehen und einer Gegenüberstellung von „Wir“ und den „Anderen“ entgegenzutreten. Die Basis zu unserem Verständnis von Teilhabe bildet unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung. Wir unterstützen einen offenen und wertschätzenden Diskurs von Werten mit allen Gesellschaftsmitgliedern, damit diese als Konsens in der Gesamtbevölkerung entstehen können. Hierbei sollte der Blick immer auf die Gesamtgesellschaft gerichtet sein, um Ungleichheit, Rassismus und Ausgrenzung zu erkennen, wo immer diese auftreten.

²¹ Koalitionsvertrag, S. 75



Der Liga-Ausschuss Migration bietet seine Mitwirkung am Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung an und möchte bei allen Maßnahmen unterstützen, eine offene Gesellschaft in Baden-Württemberg weiter voranzutreiben. Wir begrüßen, entschieden gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Hatespeech und Hasskriminalität vorzugehen und ein Zeichen dafür zu setzen, dass die freiheitliche und demokratische Grundordnung unantastbar ist.

Wir möchten uns auch gezielt dafür einsetzen, den Diskurs über eine offene Gesellschaft möglichst früh anzuregen (Kindergarten, Schule). Ein früher präventiver Ansatz, Aufklärung und Sensibilisierung sind wichtige Bausteine im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus oder Hasskriminalität.

ANTI-DISKRIMINIERUNG

Mervi Herrala

Der Liga-Ausschuss Migration begrüßt die Vorhaben der Koalitionspartner zur Förderung eines gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Miteinanders im Land. Damit verfolgt die künftige Landesregierung das Ziel, das auch den Verbänden wichtig ist, die Teilhabe und Partizipation für alle Teilnehmenden unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Liga fordert ihre Mitwirkung zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung.²²

Der Schwerpunkt des politischen Engagements der Liga liegt traditionell im Monitoring und Sichtbarmachen diskriminierender gesetzlicher Vorgaben, Strukturen und Praktiken im Land und zwar für alle Zielgruppen und Angebote der sozialen Arbeit. Die Personen(gruppen) in sozial benachteiligten Situationen stehen im Fokus der politischen Lobbyarbeit der Verbände.

Gleichzeitig ist den Verbänden bewusst, dass sie als Träger der Sozialen Arbeit zu bestimmten Aspekten, vor allem der unbewussten Diskriminierung, auch selbst Reflexionsbedarf haben.

Um eine Sensibilisierung in der Fläche zu bewirken, braucht es eine gute Vernetzung aller Akteure im Land. Die Verbände tragen als ein Akteur der Zivilgesellschaft mit ihren Kompetenzen und flächendeckenden Strukturen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen bei.

Den Aufruf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) hat die Liga unterschrieben. Die Verbände beziehen regelmäßig in der Öffentlichkeit Stellung für Menschen, die nicht in der Position sind, für sich Aufmerksamkeit zu erlangen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass bestehende Schutzlücken durch ein LADG geschlossen werden. Dabei unterstützen wir die Menschen gerne bzw. informieren sie über die entsprechenden Ansprechpartner*innen und

²² Diskriminierung sehen wir als eine Ungleichbehandlung von Menschen(gruppen), deren Merkmale Benachteiligung, Herabwürdigung, Exklusion oder gar Vernichtung sind. Sie kann absichtlich oder unbewusst sein und knüpft an ein äußeres Merkmal eines Menschen und/oder eine Zuschreibung für einen Menschen und konstruiert dieses Merkmal/diese Zuschreibung identitär. (Siehe A. Scherr (2011): Was meint Diskriminierung? Warum es nicht genügt, sich mit Vorurteilen auseinander zu setzen. In: Sozial Extra 11/12 2011, S. 34-38)



Strukturen im Land. Zum Umgang mit Rassismuserfahrungen der Ratsuchenden sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden.

In einem LADG müssen Diskriminierungsmerkmale breiter als im AGG definiert werden. Ebenso muss eine Regelung für Entschädigung und Schadensersatz geschaffen werden. Bei der Ausarbeitung der konkreten Inhalte des Gesetzes arbeiten wir gerne mit. Weiter plädiert die Liga für die Aufnahme der Förderung der Diversity als gesetzlich verankerte Verpflichtung nach dem Muster des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin (§ 11 und § 12) in das Landesantidiskriminierungsgesetz.

GLEICHSTELLUNG / GEWALTSCHUTZ FRAUEN UND KINDER

Nathalie Wollmann

Als Liga-Ausschuss Migration begrüßen wir den Einsatz für eine Stärkung der Gleichstellung und den Gewaltschutz von Frauen und Kindern.

Die Thematik der Gleichstellung von Frauen hat viele Überschneidungen zu anderen wichtigen Themenfeldern. Gender Vielfalt (hier wird LSBTTIQ miteinbezogen) bildet einen wichtigen Bestandteil im Rahmen der Förderung von Diversität und sollte daher auch stets in einen Gesamtdiskurs zum Thema Vielfalt eingebettet sein.

Wir begrüßen die Maßnahmen und gesetzlichen Weiterentwicklungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen. Wir möchten uns jedoch auch dafür einsetzen, Schnittstellen zu allen Aktionen/Maßnahmen des Landes zu etablieren, die zu einer toleranten und offenen Gesellschaft und einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen- unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Kultur, Nationalität oder Religion - beitragen.

Als Fachausschuss Migration möchten wir darauf hinweisen, dass Gewaltschutzkonzepte für besonders vulnerable Gruppen wie beispielsweise Frauen in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften, dringend ausgebaut und gefördert werden müssen.

Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sollte zudem auf die Themen Menschenhandel/Zwangsprostitution/Ausbeutung im Rahmen illegaler Einwanderung gerichtet sein.

Den Einsatz von Baden-Württemberg für die Menschenrechte von LSBTTIQ-Menschen im europäischen und internationalen Kontext halten wir für ein wichtiges Zeichen dafür, sich weltweit für einen offenen Diskurs für Toleranz, Respekt und ein friedliches Miteinander einzusetzen.

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT UND DEMOKRATIE, GEGEN HASS UND HETZE

Mervi Herrala

Aus Sicht der Liga kann gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht entstehen, wenn nicht alle Gesellschaftsmitglieder sich zugehörig und anerkannt fühlen und das Gefühl haben, dass sie



mit ihrem Handeln auf ihre Situation und auf ihre Lebensumgebung Einfluss nehmen können. Die Grundlage für die Förderung des Zusammenhalts muss die Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt sein. In dieser Diversität werden die Werte und Regeln des Zusammenlebens in der Solidargemeinschaft gemeinsam, in einem Diskurs gleichberechtigter Partner, ausgehandelt.

Für die Liga selbstredend ist, dass die demokratisch-freiheitliche Grundordnung in Deutschland die Basis für die gesellschaftliche Teilhabe bildet. Die Werte, die das Zusammenleben sichern und schützen, müssen miteinander thematisiert werden können. Nur so kann eine Solidarität entstehen, die breit angelegt ist. Gemeinsamkeiten mit der Gesamtbevölkerung und dadurch auch gegenseitige Akzeptanz entstehen nur im offenen Dialog. Nicht diskutabel sind die Menschenrechte, das AGG, das Grundgesetz sowie staatstragende und gesetzliche Grundlagen, welche die freiheitlich demokratische Grundordnung sichern.

So sehr die Liga die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Hasskriminalität und Hatespeech im Bereich der Schule und Sicherheitsbehörden begrüßt, scheint im Gesamtplan die Sensibilisierung und der Wertediskurs mit der Bevölkerung bzw. mit Erwachsenen zu fehlen. Auch die Großzahl der Projekte des Bundes (z.B. „Demokratie leben“) richtet sich an Jugendliche. Das Sichtbarmachen und die Strafverfolgung von Hass und Hetze sind ausgesprochen wichtig, denn diese untergraben die Demokratie in vielfältiger Weise. Durch Hetze gegen und Bedrohungen der Journalisten und politisch Engagierten sowie gegen alle, die anders denken, wird Angst geschürt, die das Feld den Hass Schürenden überlässt. Dies dürfen wir als Gesellschaft auf keinen Fall zulassen.

Die Liga spricht sich für ein Aktionsbündnis für Solidarität und Demokratie („Hatefree Zone“) aus, in dem gemeinsame Diskurse stattfinden, gemeinsame Aktionen entwickelt werden und an dem sich möglichst viele staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen.

PARTIZIPATION UND BÜRGERBETEILIGUNG

Feray Şahin und Katerina Peros-Selim

Das steht im Koalitionsvertrag:

Die neue Landesregierung möchte u.a. direkte Demokratie und dialogische Bürgerbeteiligung verzahnen. In der Gemeindeordnung soll deshalb die dialogische Bürgerbeteiligung vor den Bürgerentscheiden stehen. Bei Bürgerentscheiden wird die Stichfrage eingeführt, sodass auch über bis zu zwei konkurrierenden Vorschlägen abgestimmt werden kann. Auch der Einwohnerantrag soll weiterentwickelt und vereinfacht werden. Zu wichtigen Gesetzentwürfen strebt die neue Landesregierung Bürgerforen mit Zufallsbürgern an, das Volksabstimmungsgesetz soll weiterentwickelt werden.

Um die Verwaltungskultur weiter zu verbessern, sollen die Mitarbeitenden fortgebildet werden, bürgerfreundliche Kommunikation und Bürgerbeteiligung stehen dabei dem Koalitionsvertrag zu Folge im Fokus (Ausbau der Kommunikation mithilfe digitaler Technik).

Auch Kinder und Jugendliche sollen beteiligt werden. Dazu soll ein dauerhaftes Forum zur Beteiligung von Jugendlichen für jugendrelevante Themen eingeführt werden.



Weiter soll das Netzwerk „Allianz für Beteiligung“ gestärkt und eine auskömmliche Grundfinanzierung sichergestellt werden. Die Förderung von Kleinstprojekten der Zivilgesellschaft soll fortgeführt werden.

Baden-Württemberg soll als Ehrenamtsland gestärkt werden, dafür soll das bürgerschaftliche Engagement auf allen Ebenen gefördert und unterstützt werden. Die Wertschätzung für freiwillig Engagierte soll durch eine Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen und Boni zum Ausdruck gebracht werden, „sie soll den Ehrenamtlichen einen praktischen Nutzen bieten und ihnen ein paar wohlverdiente schöne Stunden ermöglichen“. Gleichzeitig möchte sich die Landesregierung im Bund für eine höhere steuerfreie Aufwandspauschale einsetzen.²³

Bewertung der Koalitionsvorhaben & eigene Version:

Wir begrüßen die Pläne der neuen Landesregierung, direkte Demokratie und dialogische Bürgerbeteiligung zu verzahnen. Dabei muss jedoch aus Sicht des Liga Fachausschusses Migration ein niedrigschwelliger und breiter Zugang sichergestellt werden, damit alle in Baden-Württemberg lebende Menschen einen Zugang erhalten und nicht aufgrund von Zugangsschwierigkeiten (Sprache, Zugang zu Technik etc.) von vornherein außen vor bleiben. Ebenso gilt es bei allen anderen genannten Vorhaben zur Bürgerbeteiligung, inklusiv vorzugehen und auf leichte Sprache zu setzen.

Insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Verwaltungskultur sind Fortbildungen auch in den Bereichen Antirassismus und Diversity unbedingt erforderlich. Auch die interkulturelle Öffnung muss nach Ansicht des FAM fokussierter und systematischer angegangen werden, hier fehlt es der Landesregierung an Zukunftsvisionen.

Der Ausbau der bürgerfreundlichen Kommunikation mithilfe digitaler Technik darf nicht zur Folge haben, dass Bevölkerungsgruppen, denen Sprachkenntnisse und Zugang fehlen, außen vor bleiben. Hier plädiert der FAM für niedrigschwellige, mehrsprachige, inklusive Lösungen, die auch die Bedürfnisse und Belange der Menschen mit Migrationsbiografie in Baden-Württemberg im Blick haben. Gleiches gilt für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, welche inklusiv und an antirassistischen Grundsätzen orientiert sein sollte.

Wir begrüßen das Ansinnen, Baden-Württemberg als Ehrenamtsland zu stärken. Die Wertschätzung für freiwillig Engagierte darf sich jedoch nicht nur in symbolischer Anerkennung ausdrücken, sondern gute Projekte müssen von der Landesregierung mitfinanziert werden. Insbesondere im Flucht- und Migrationsbereich sind Ehrenamtliche von Relevanz und müssen auf jeder Ebene gestärkt werden. Eine höhere steuerfreie Aufwandspauschale befürworten wir ausdrücklich, sie darf jedoch keine regulären Arbeitsplätze ersetzen.

FÖRDERUNG VON MIGRANTENORGANISATION

Feray Şahin und Katerina Peros-Selim

Das steht im Koalitionsvertrag:

„Wir werden die Arbeit von migrantischen Selbstorganisationen stärken und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft verbessern. Wir schätzen die Arbeit der

²³ Koalitionsvertrag, S. 90-91



kommunalen Vertretungen für Migrantinnen und Migranten und werden sie weiterhin unterstützen.“²⁴

Bewertung der Koalitionsvorhaben & eigene Version:

Migrantenselbstorganisationen spielen eine wichtige Rolle für die gelingende Integration in unserem Land. Als kompetente Ansprechpartner und lokale Akteur*innen mit der Möglichkeit der muttersprachlichen Ansprache bilden sie Schnittstellen zu Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum andere kommunale Strukturen. Allerdings verfügen nur sehr wenige Migrantenselbstorganisationen über professionalisierte Vereinsstrukturen. Die Förderung von Migrantenselbstorganisationen, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, geht dem Liga Fachausschuss für Migration nicht weit genug. Migrantenorganisationen müssen systematisch gefördert und mit einer langfristigen institutionellen Grundförderung sowie angemessenen räumlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

Auch mit Blick auf das Vorhaben der Regierung, Baden-Württemberg als Ehrenamtsland zu etablieren, sowie Bürgerbeteiligung und Demokratiebildung zu stärken, dürfen Migrantenselbstorganisationen als Expert*innen für die Zielgruppe Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, bei der Ausgestaltung der angekündigten Vorhaben nicht vergessen werden.

²⁴ Koalitionsvertrag, S. 84



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Autorin:

Dr. Angelika Mölbert
DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz

Titelbild:

Pogonici / stock.adobe.com
